



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Arnfels
Hauptplatz 163
8454 Arnfels

Wasserrecht

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-348074/2025-25

Leibnitz, am 27.05.2026

Ggst.: Schmied Markus, 8454 Arnfels, Maltshach 20;
Errichtung eines Hochwasserschutzdammes, Anschüttung eines
Plateaus in den KG's Maltshach und Arnfels;
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 24.10.2025 hat die InfraTechno GmbH, 8472 Obervogau, namens **Herrn Markus Schmied, 8454 Arnfels, Maltshach 20**, um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die **Errichtung eines Hochwasserschutzdammes** sowie Anschüttung eines Plateaus auf der Bachseite des Gehöfts Maltshach Nr. 3 auf den **Grundstücken Nr. .3, .43, 270, 271/1, 271/2, 271/3, 271/4, 276/1, 277/2 und 322/1, je KG Maltshach sowie Gst. Nr. 550, 551 und 471/1, je KG Arnfels**, angesucht.

Darüber fand bereits am 10.12.2025 eine mündliche Verhandlung und örtliche Erhebung statt, bei welcher festgestellt wurde, dass aus wasserbautechnischer Sicht noch Projektergänzungen – insbesondere eine Abflussuntersuchung erforderlich ist. Diese Unterlagen wurden am 06.05.2026 nachgereicht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 38, 41, 98, 102 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 09.06.2026
um ca. 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt im **Gemeindeamt Arnfels** angeordnet.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiterin ist:
MMag. Ute Pöllinger

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
Ing. Konrad Haring

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

MMag. Ute Pöllinger
(elektronisch gefertigt)

Aushang 29.5.2016

Ergeht an:

1. Markus Schmied, Maltschach 20, 8454 Arnfels, mit dem Hinweis, dass im Falle eines Nichterscheinsens die Verhandlung kostenpflichtig vertagt werden müsste
2. Marktgemeinde Arnfels, Hauptplatz 163, 8454 Arnfels, mit dem Ersuchen, die beigeschlossene öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen; diese ist, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk anlässlich der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben,, per E-Mail
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, per E-Mail
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z.H. Ing. Konrad Haring, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "A"
5. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
6. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
7. InfraTechno GmbH, Handelszentrum 5, 8472 Obervogau, als Planer, mit dem Ersuchen den Technischen Bericht in einer Word-Datei spätestens bis zum Verhandlungstag zu übermitteln, per E-Mail
8. Rechtsanwalt Dr. Gert Folk, Lindenplatz 4a, 8605 Kapfenberg, als gesetzlicher Vertreter des Fischereiberechtigten Univ. Prof. DI Dr. Franz Heigl, per E-Mail
9. Wilhelm und Maria Schmied, Maltschach 20, 8454 Arnfels
10. Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
11. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per E-Mail
12. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz-Gösting, per E-Mail
13. Reinhaltungsverband Pössnitz-Saggautal, Radiga 55, 8453 St. Johann im Saggautal, per E-Mail
14. Wassergenossenschaft Remschnigg-Siedlung, Obmann Ernst Meier, Remschnigg 18, 8454 Leutschach a.d.W.
15. Wasserverband Pößnitz, Arnfelser Straße 1, 8463 Leutschach a.d.W., per E-Mail
16. Robert Schlager, Maltschach 29, 8454 Arnfels
17. Ferdinand Stelzl, Remschnigg 22, 8454 Leutschach a.d.W.
18. Karoline Tscheppe, Maltschach 49, 8454 Arnfels
19. Renate Jauk, Maltschach 5, 8454 Arnfels
20. Muki Plavac, Maltschach 4, 8454 Arnfels

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-27T13:48:59+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	